



Ausstellungs- Reglement

**Schweizerischer
Zwergwidderklub**

Stämme:

- a) Grau und Eisengrau
- b) Madagaskar
- c) Schwarz
- d) Blau
- e) Havanna
- f) Weiss Rotaugen
- g) Weiss Blauaugen
- h) Siam
- i) Rhön
- j) Feh
- k) Loh schwarz
- l) Chinchilla
- m) Weissgrannen Schwarz

Kollektionen:

- a) Grau und Eisengrau
- b) Madagaskar
- c) Schwarz
- d) Blau
- e) Havanna
- f) Weiss Rotaugen
- g) Weiss Blauaugen
- h) Siam
- i) Rhön
- j) Feh
- k) Loh schwarz
- l) Chinchilla
- m) Weissgrannen Schwarz
- n) Gemischte (alle Farbschläge)

Rangordnung:

Stämme: Bei Punktegleichheit entscheidet:

- a) der höher bewertete Rammler
- b) die höher bewertete 1. Zibbe
- c) gleicher Rang

Kollektionen: Bei Punktegleichheit entscheidet:

- a) dass höher bewertete Streichtier
- b) dass höher bewertete Streichtier, beginnend beim ersten Tier
- c) gleicher Rang

Gruppenkonkurrenz:

Um am Gruppenwettkampf teilnehmen zu können, müssen Mindestens 21 Tiere ausgestellt werden. Es zählen 21 plus 50 % der restlichen ausgestellten Tiere. Sollte nach 2 Kommastellen eine Punktegleichheit sein, entscheidet:

- a) die 3 höher bewerteten Streichtiere
- b) die Gruppe mit der grösseren Anzahl Farbenschlägen.

Es können nur Einzeltiere, Stämme und Kollektionen konkurrieren, die der Anmeldung entsprechend eingeliefert werden. Rammler tragen immer die ersten Nummern. Nicht richtig eingelieferte Einheiten zählen nicht für den Gruppenwettkampf.

Ehrenpreis mit Wanderpreis:

- a) Rassensiegerin
- b) Rassensieger
- c) Gesamtsiegerstamm
- d) Gesamtsiegerkollektion

Ehrenpreis:

- a) Siegerstamm des jeweiligen Farbenschlages.
(Ausgenommen Gesamtsiegerstamm)
- b) Siegerkollektion des jeweiligen Farbenschlages.
(Ausgenommen Gesamtsiegerkollektion)

Jungzüchter/in:

Der/Die Jungzüchter/in mit dem höchst bewerteten Stamm gewinnt die Jungzüchter-Konkurrenz. Bei Kollektionen zählt der erste Rammler und die erste und zweite Zibbe.

Allgemeines:

- a) An jeder Klubschau muss ein anderer Farbschlag mit der Nr. 1 beginnen. Die Farbschlag-Reihenfolge wird an der Vorständekonferenz bestimmt.
- b) Die Nummernzuteilung erfolgt zufällig.
- c) Die Bewertung findet, wenn möglich immer im dreier System statt. Der Experten-Obmann wird an der Vorständekonferenz vorgeschlagen.

Dieses Reglement wurde an der Generalversammlung vom 01. Dezember 2024 in Amriswil genehmigt und ist ab sofort gültig.

der Präsident:

Philipp Bucher



der Sekretär

Markus Waltenspühl



www.zwergwidder.ch